



Informationsblatt für Mahlzeitenkunden

Seit Frühjahr 1976 und mit der Gründung des gemeinnützigen Frauenvereins Eschlikon-Wallenwil (GFV), übernahm der Frauenverein den Mahlzeitendienst (MZD) vom regionalen Mahlzeitendienst Hinterthurgau. Wer sich seine Mahlzeiten aus Alters-, Gesundheits- und anderen Gründen nicht selbst zubereiten kann, hat die Möglichkeit, diesen Dienst gegen Bezahlung zu beanspruchen.

Angebot: Die Mahlzeiten werden von Montag bis Samstag an Personen in Eschlikon, Wallenwil und Hurnen ausgeliefert. Sie können frei wählen, an welchen Wochentagen Sie gerne eine Mahlzeit möchten. Die Mindestbezugsdauer beträgt zwei Wochen.

Küche: Die Mahlzeiten werden im Wohn- & Pflegezentrum Eschlikon zubereitet.

Kosten: ganze Mahlzeit → Fr. 16.00
halbe Mahlzeit → Fr. 13.00
Die Mahlzeiten beinhalten Suppe, Salat und Hauptspeise. An drei Tagen gibt es ein Dessert, ansonsten eine Frucht.
Änderungen oder das Abbestellen von Mahlzeiten müssen mindestens 2 Tage im Voraus mitgeteilt werden, ansonsten wird das Essen verrechnet.

Auslieferung: Die Mahlzeiten werden von unseren freiwilligen FahrerInnen jeweils zwischen 09:00 Uhr und 11:00 Uhr ausgeliefert.

Aufwärmen: Für das Aufwärmen der Speisen benötigen Sie eine Induktions-Platte. Diese Platte wird Ihnen vom Gemeinnützigen Frauenverein für eine einmalige Gebühr von Fr. 20.00 zur Verfügung gestellt.



Geschirr: Das Essen wird Ihnen jeweils in einer Box geliefert. Das Geschirr darf nicht in die Mikrowelle sowie in den Backofen gestellt werden. Die Mahlzeiten-Box mit dem Geschirr kann bei der nächsten Lieferung komplett und ausgespült wieder zurückgegeben werden.



Haftung: Die Wärmeboxen und Induktionsplatten sind Eigentum des Frauenvereins. Für Schäden an der Wärmeplatte, Menu-Box und Geschirr infolge unsachgemässer Behandlung haftet die Leiherin/der Leiher.

Abrechnung: Die Rechnung mit QR-Einzahlungsschein wird Ihnen monatlich zugestellt.